

Verwaltungsrat am 15.2.2022

Gebarungsvorschaurechnung für 2023 bis 2026; Berechnung per 31. Dezember 2021, Erstellung per 15. Februar 2022

Auf Grund der vorläufigen Erfolgsrechnung wird für das Jahr 2021 ein Bilanzverlust von - 99,8 Mio. € (November: -143,4 Mio. €), für das Jahr 2022 ein Bilanzverlust von - 121,3 Mio. € (November: -74,1 Mio. €) erwartet.

Die darauf aufsetzende Gebarungsvorschaurechnung ergibt

- für das Jahr 2023 einen Bilanzverlust von - 287,6 Mio. € (November: - 165,7 Mio. €),
- für das Jahr 2024 einen Bilanzverlust von - 230,1 Mio. € (November: - 108,9 Mio. €),
- für das Jahr 2025 einen Bilanzverlust von - 212,4 Mio. € (November: - 114,1 Mio. €),
- für das Jahr 2026 einen Bilanzverlust von - 178,5 Mio. €.

Anzumerken ist, dass die Gebarungsvorschaurechnung entsprechend den Bestimmungen der Rechnungsvorschriften unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht erstellt wurde.

Bestellung der vakanten Fachbereichsleitungen und Stellvertretungen

Die Bestellung der vakanten Fachbereichsleitungen und Stellvertretungen erfolgt mit 1. März 2022.

Abschluss einer 3. Zusatzvereinbarung zum Gruppenpraxis-Gesamtvertrag vom 01.10.2004 im Bundesland Steiermark; Verlängerung des Pilotprojektes zur Schaffung von Job-Sharing-Gruppenpraxen

Mit der am 16.08.2018 abgeschlossenen 2. Zusatzvereinbarung zum Gruppenpraxis-Gesamtvertrag wurde in der Steiermark die Möglichkeit der gemeinsamen Erfüllung eines Einzelvertrages durch zwei Vertragsärzte im Rahmen eines befristeten Pilotprojekts mit der Laufzeit von drei Jahren geschaffen (Jobsharing-Gruppenpraxen). Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde die Möglichkeit des Jobsharings für vorerst drei Jahre bis 31.12.2021 befristet. Innerhalb dieses Zeitraumes wurde eine Evaluierung der getroffenen Regelungen vereinbart. Es hat sich gezeigt, dass aufgrund der derzeit vorhandenen Daten eine umfassende Evaluierung noch nicht durchführbar ist. Dies liegt einerseits an der noch zu geringen Anzahl an gegründeten Jobsharing-Gruppenpraxen während der bisherigen Laufzeit und andererseits an der durch die COVID-19 Pandemie verursachten Ausnahmesituation in den Kalenderjahren 2020 und 2021. Aus diesem Grund wurde vereinbart, das bisherige Pilotprojekt mit unveränderten Rahmenbedingungen um zwei weitere Jahre bis Ende 2023 zu verlängern und gegen Ende der verlängerten Laufzeit die geplante Evaluierung durchzuführen.

Ausschreibungen 2022 – Medizinische Geräte und Medizinisches Mobiliar im Fachbereich Gesundheitseinrichtungen der ÖGK

Das Büro wird beauftragt und ermächtigt alle für die in die Beschaffungszuständigkeit des FB BFMB fallenden erforderlichen Anschaffungen von geplanten Investitionsgütern (geplante medizinische Geräte und medizinisches Mobiliar) des FB Gesundheitseinrichtungen der ÖGK für das Jahr 2022, welche aus organisatorischen und vergaberechtlichen Gründen zusammenzufassen sind und für die ein Erfordernis zur Durchführung von umfangreicheren Vergabeverfahren gem. BVergG besteht, erforderlichen tatsächlichen und rechtlichen Schritte zu setzen.

Kindermedika

Der Beschluss des Verwaltungsrates in der Sitzung vom 13. Juli 2021 betreffend „Kindermedika“ wird aufgehoben. Die Finanzierungsbeteiligung der ÖGK an der Plattform „Kindermedika“ wird – auf Basis der Verbandsbeitragspunkte 2021 – für die Jahre 2022 bis einschließlich 2026 (fünf Jahre) genehmigt.

Genehmigung einer vorläufigen Verfügung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats betreffend Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen auf Basis einer telemedizinischen Konsultation durch VertragsärztInnen

Die in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 16. November 2021 beschlossene Möglichkeit der Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen auf Basis einer telemedizinischen Konsultation durch VertragsärztInnen, Vertrags-Gruppenpraxen, Primärversorgungseinheiten bzw. Eigene Einrichtungen der Österreichischen Gesundheitskasse wird bis 30. April 2022 verlängert.